

# **Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

der Gemeinde Krummesse

## **1. Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Krummesse
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01053075
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Berkenthin
Straße:	Am Schart
Hausnummer:	16
PLZ:	23919
Ort:	Berkenthin
E-Mail:	info@amt-berkenthin.de
Internet-Adresse:	www.amt-berkenthin.de

### **1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

Die Gemeinde Krummesse befindet sich zum Teil im Kreis Herzogtum Lauenburg sowie zum Teil im Bereich der Hansestadt Lübeck. Der zu berücksichtigende Bereich der Lärmaktionsplanung bezieht sich auf den Teil Krummesse im Herzogtum Lauenburg. Der Teil Krummesse des Kreises Herzogtum Lauenburg hat 1.735 Einwohner und ist ca. 335 ha groß.

Für die Lärmaktionsplanung ist die Gemeinde Krummesse im nördlichen Bereich durch die Autobahn 20 betroffen.

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

### **1.4 Geltende Lärmgrenzwerte**

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan nicht verwendet.

## **2. Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) $L_{DEN}$ von Hauptverkehrsstraßen:	0
50 dB(A) $L_{Night}$ von Hauptverkehrsstraßen:	0

### **2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

In dem vom Lärm betroffenen Bereich der Gemeinde Krummesse befindet sich keine Wohnbebauung. Insofern sind keine Einwohner einer Lärmbelastung ausgesetzt.

### **2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Im Bereich der Gemeinde Krummesse werden aufgrund der Lärmkartierung 2022 keine Lärmprobleme und somit keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Es wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen in der Gemeinde Krummesse umgesetzt.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)**

Da keine relevanten Lärmbelastigungen auf der Grundlage der Lärmkartierung 2022 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre geplant.

### **3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

Bei der Bauleitplanung werden entsprechend § 1 Abs. 6 BauGB insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit der Schutz vor Umgebungslärm berücksichtigt.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete**

Eine Festsetzung von ruhigen Gebieten ist nicht vorgesehen, da der Schutz vor Lärm ausreichend gewährleistet ist.

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es sind keine Maßnahmen zur Lärminderung in den nächsten 5 Jahren geplant. Insofern sind auch keine Personen betroffen.

**3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es wird kein Lärm durch Schienenverkehr verursacht. Insofern sind auch keine Personen von Schienenverkehrslärm betroffen und somit auch keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

**3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es wird kein Lärm durch Fluglärm verursacht. Insofern sind auch keine Personen von Fluglärm betroffen und somit auch keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit**

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von: 15.10.2024

Bis: 18.11.2024

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung findet wie folgt statt:

- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit
- Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans inkl. Veröffentlichung im Internet mit Möglichkeit zur Stellungnahme
- Beteiligung verschiedener Interessenträger

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Es wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die ebenfalls im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt werden, angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Beratung des Lärmaktionsplanes erfolgte in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Krummesse.

#### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:  
ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Insofern sind keine weiteren Überarbeitungen notwendig.

#### **4.5 Dokumentation**

Amtliche Bekanntmachung für öffentliche Auslegung vom 05.10.2024  
Einladung und Protokoll zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Krummesse am 19.09.2024

### **5. Evaluierung des Aktionsplans**

#### **5.1 Überprüfung der Umsetzung**

Es wird auf das Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU verwiesen.

#### **5.2 Überprüfung der Wirksamkeit**

Es wird auf das Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU verwiesen.

### **6. Inkrafttreten des Aktionsplans**

#### **6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft**

Die Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes ist am 09.01.2025 erfolgt. Der Lärmaktionsplan tritt somit am 10.01.2025 in Kraft.

#### **6.2 Link zum Aktionsplan im Internet**

<https://berkenthin-amt.de/gemeinde-krummesse-satzungen/>

Krummesse, 10.01.2025

  
Schramm, Bürgermeister

